Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7.

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern — Samstag den 15. Februar — 1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die schweizerische Urgeschichte.

(Fortsetzung.)

Albrecht, Rudolfs einziger Sohn, der seinen Vater überlebte, war ein thatkräftiger, entschlossener Mann, ein Fürst von weitschauendem Geist und staatsklugem Blick, ein Freund der Ordnung, achtsam stets auf die Schranken des Gesetzes, allein nicht minder als der Vater eifrig bedacht, die Rechte seines Hauses zu erweitern. Die Großen des Reiches fürchteten ihn; deßhalb fehlte ihm bei der Königswahl vom Jahr 1292 die Mehrheit der Kurstimmen und der junge, tapfere Graf Adolf von Nassau gelangte ans Reich, zum Glück für die drei Länder. Diese schlossen sich sofort dem letztern an, als es zwischen ihm und Albrecht zum Kriege kam. Ein Bund bildete sich diesseits des Rheines gegen die gewaltige Machterweiterung Habsburgs; der Bischof von Constanz, aus der jüngern Linie Habsburg, war die Seele desselben; der Abt von St. Gallen, die Städte Zürich und Luzern nahmen Theil daran, sowie Uri und Schwyz durch ihren bereits erwähnten Bund mit Zürich. Allein die Zürcher erlitten im Jahr 1292 vor Winterthur eine empfindliche Niederlage, worauf Herzog Albrecht ihre Stadt belagerte. Im nachfolgenden Frieden mußten sie die lästige Verpflichtung eingehen, den Oesterreichern bei einem Kriege in den obern Landen Mannschaft zu stellen. Damit war jene Schilderhebung zu Ende, Zürich unterworfen. Die Waldstätte jedoch setzten ihren Widerstand fort; auf ihre Bitte bestätigte König Adolf im Jahr 1297 den Ländern Uri und Schwyz ihre Reichsfreiheit und nahm die drei Länder unter den Schirm des Reiches. Adolfs Tod in der Schlacht bei Göllheim (1298) brachte sie von neuem in eine mißliche und gefährliche Lage. Uri's Stellung blieb ungewiß; aber in Schwyz und Unterwalden trat Habsburg neuerdings in die früher ausgeübten Rechte.

So lange Albrecht lebte, erlitten diese Rechte keine Schmälerung; die Waldstätte ihrerseits verblieben im Besitz derer, welche sie erworben hatten. Er ernannte ihre Landammänner aus den edlen Geschlechtern des Landes. Zu Altorf wurde Werner von Attinghausen, zu Schwyz bald ein Stauffacher, bald ein Ab-Yberg mit dieser Würde betraut; sogar die beiden Thäler Unterwaldens sind im Jahr 1304 unter einem Landammann, Rudolf von Oedisriet, vereinigt und im Besitz eines Landsiegels. Jedes Jahr erschien der König persönlich in seinen Erblanden; so hielt er den Adel in gehöriger Unterwürfigkeit. Karg, wenn es galt, den Bürgern neue Zugeständnisse zu machen, zeigte er sich ihnen doch wohlwollend. Er wagte, wenigstens während der ersten Jahre seines Königthums, nicht, gegen die Waldstätte feindselig aufzutreten, was schon daraus erhellt, daß seine Gemahlin Elisabeth das Kloster Steina dem Ammann und der ganzen Gemeinde zu Schwyz empfahl und er selbst dem Landammann von Uri auftrug, das Kloster Wettingen und dessen Angehörige in Uri in ihren Rechten und Freiheiten ungestört zu lassen. Einer sagenhaften Ueberlieferung zufolge, deren Ausgestaltung erst zwei Jahrhunderte später ihren Abschluß fand (wie wir später sehen werden), hätte die Tyrannei von nicht einheimischen Vögten einen Aufstand, den Bund im Rütli und schließlich deren Vertreibung hervorgerufen. Die Ueberlieferung hat in ihrer unbefangenen Weise den Vorgang, der ungefähr 60 Jahre früher (1247) unter der Verwaltung der Habsburg-Laufenburger stattfand, in die Regierungszeit Albrechts versetzt und dichterisch ausgeschmückt. Eine Empörung gegen den österreichischen Vogt zu Küßnacht und ein Zug der Schwyzer ins Gasterland, wobei sie das Kloster Schännis schädigten, sind aus dieser Zeit die einzigen urkundlich feststehenden Unternehmungen der Waldstätte.

Gewiß fühlten sich diese unbehaglich; überall vermehrte der König die Steuern und erweiterte fortwährend seine Hausmacht durch neue Erwerbungen, wodurch sie sich mehr und mehr eingeengt fühlten. Doch besitzen wir geschichtlich keinen einzigen Beweis dafür, daß die Waldstätte während der Regierung Albrechts einen ernstlichen Schritt zu ihrer Befreiung gethan hätten. Es wäre dies auch wohl ein gewagtes Unterfangen gewesen gegenüber einem Fürsten, der eine solche Hausmacht besaß und zugleich das deutsche Reich mit starker Hand beherrschte und zusammenhielt. Sie verstanden es vielmehr, sich in die Zeit zu schicken, wo es Noth that, Geduld und starke Mannestugend zu zeigen, den Schritt zu mäßigen, anzuhalten, aber bei alldem standhaft zu bleiben und niemals den Muth sinken zu lassen.

Jetzt drang unerhörte Kunde zu ihren Ohren. Albrecht pflegte jedes Jahr die Osterzeit in dem Lande zuzubringen, wo die Wiege seiner Familie gestanden. Vom eben beendigten Feste herkommend, setzte er am 1. Mai 1308 auf leichtem Nachen über die Reuß. Da, im Angesicht seiner Stammveste, hatten ihn plötzlich umringt die Herren von Eschenbach, von Wart, von Balm u. a., die aus verschiedenen Gründen gleichen Haß gegen ihn trugen, wie sein Neffe Johann, der an ihrer Spitze stand und ihm jetzt die Todeswunde versetzte.

Die Mörder ergriffen die Flucht; die Rache folgte ihnen, allerdings zuerst nur langsamen, behutsamen Schrittes. Die Lage war für die Verwandten des Ermordeten zu unsicher; sie fürchteten, der Mord sei die Frucht einer weitverzweigten Verschwörung gegen das habsburgische Haus. Als sich dies nicht erwahrte, wurde der Rache freier Lauf gelassen, die Burgen der Königsmörder gebrochen, ihre Güter eingezogen, die Gelegenheit benützt, um durch Vernichtung des hohen Adels, gleichviel ob schuldig oder unschuldig, die Macht des Hauses Habsburg zu stärken. Der Graf von Kyburg ward ihr Vasall; manch ein Lehen fiel ihnen anheim. (Die Einzelheiten hierüber, die Gründung von Königsfelden ꝛc. übergehen wir.)

Die neue Königswahl fiel einstimmig auf den Grafen Heinrich von Luxemburg, den seine ausgezeichneten Eigenschaften vollkommen dazu befähigten. Diese Wahl war den Waldstätten zum Heil; Kaiser Heinrich VII. zeigte sich bald als ein entschiedener Freund ihrer Freiheit. Als ihre Boten im Mai 1309 in Constanz vor ihm erschienen und bekümmert um Bestätigung ihrer von den Herzogen von Oesterreich bedrohten Freiheit baten, nahm er sie freundlich auf und sicherte sie ihnen aufs Beste. Er bestätigte Schwyz und Uri sämmtliche früher erhaltenen Freiheitsbriefe und erklärte sie der österreichischen Herrschaft ledig; er ertheilte Unterwalden eine Urkunde, welche es zur Reichsunmittelbarkeit und gleichberechtigten Stellung mit jenen beiden Ländern erhob. Alle drei Länder sollten in Zukunft von auswärtigen Gerichten befreit und unter die unmittelbare Gerichtsbarkeit des Reichsvogtes gestellt sein, der in ihrer Mitte Recht sprechen werde. In Kriegszeiten sollte dieser Reichsvogt sie anführen. Zugeständnisse von solcher Tragweite erfüllten sie mit neuem Muth. Allerdings war der Krieg darin in Aussicht genommen; es war ja wohl zu erwarten, daß die österreichischen Herzoge, wenn sie den Rachedurst an den Mördern ihres Vaters einmal gestillt, an die Unterwerfung der Alpenländer denken würden. Dessenungeachtet ließen die Waldstätte ihrer Keckheit von neuem die Zügel schießen. Auf wirkliche oder vermeintliche Unbilden hin, die ihren Angehörigen zugefügt worden sein sollte, zogen Rotten von Schwyzern unter Ab-Yberg, Stauffacher und Reding aus, hinüber nach Einsiedeln, stürmten die Mauern des Klosters und plünderten es aus, ohne sich um dessen Kastvögte, die Herzoge von Oesterreich, zu kümmern. Vom Bannstrahl getroffen, riefen sie den Pabst in Avignon an; dieser gebot eine Untersuchung und ließ die Angelegenheit dann fallen.

In dieser Lage wurden sie durch den unerwarteten Tod Heinrichs VII. (Aug. 1313 in Italien) überrascht. Die Erhebung eines österreichischen Prinzen auf den Kaiserthron wäre ihr Verderben gewesen; doch die Kurfürsten waren uneins. Die Mehrzahl derselben wählte Ludwig von Bayern, die Minderheit Friedrich den Schönen von Oesterreich zum deutschen König. Darauf während 8 Jahren Krieg und Wirren im Reiche, weil sich beide als gewählt ansahen. Wie begreiflich stellten sich die drei Länder auf die Seite Ludwigs von Bayern. Mit alter Keckheit machten die Schwyzer mitten im Winter einen neuen Zug gegen das Kloster Einsiedeln, schlugen die Thüren ein, plünderten und verwüsteten die Kirche, Keller und Vorrathskammern, fingen die Mönche und brachten sie mit reicher Beute nach Schwyz, wo sie vom Volke mit Hohn empfangen und in Verhaft gethan wurden. Nach längern Verhandlungen wurden sie aus der Haft, die 11 Wochen dauerte, entlassen. Nun verhängte der Bischof von Constanz das Interdikt und König Friedrich die Acht über die Schwyzer. Die Vollziehung der letztern übernahm der streitbare Herzog Leopold, der auch wegen der Ansprüche seines Hauses auf Besitzungen und Rechte in den drei Ländern mit diesen Krieg zu führen wünschte. Die Wegnahme des österreichischen Hofes Arth durch die Schwyzer reizte ihn aufs Aeußerste. Einen Vermittlungsversuch des Grafen von Toggenburg wies er stolz zurück: er wollte ein für allemal mit unverschämten Bauern aufräumen und zeigte den festen Entschluß, erst mit deren völliger Vernichtung sich zufrieden zu geben. Hiezu traf er die umfassendsten Vorbereitungen. Anfangs November 1315 sammelte er zu Baden im Aargau ein großes Heer. Einem frühern Versprechen gemäß, sagten ihm die Kyburger Hülfstruppen zu; auch die Stadt Zürich, welche für König Friedrich Partei nahm und deßhalb von den Schwyzern geschädigt wurde, schickte ihm eine Anzahl Reiter und Fußknechte. Den Kern seines über 9000 Mann starken Heeres bildete eine zahlreiche, geübte Reiterei, von deren Zahl und Tüchtigkeit man damals den Sieg abhängig glaubte.

In den drei Ländern übersah man die Gefahr, die von einem solchen Gegner drohte, keineswegs. Schon lange befürchtete man einen Angriff von Seite Oesterreichs und bereitete sich darauf vor. Mit den benachbarten Völkerschaften suchte man sich auf guten Fuß zu setzen. Uri schloß mit Glarus Friede und trat mit dem Urserthal in ein enges Bündniß, laut welchem dessen Kriegsmannschaft ihm zu Hülfe stand. Die Unterwaldner schlossen mit ihren Nachbarn von Unterseen Freundschaft. König Ludwig sandte ihnen ein ermuthigendes Schreiben. Die Schwyzer banten an den Eingängen in ihr Land, zu Schornen, Altmatt und Arth, das sie deßhalb Oesterreich weggenommen, Schanzen und Thürme, deßgleichen die Unterwaldner zu Stanzstad. Ihre waffenfähige Mannschaft übten sie ein und versäumten nicht, auch die himmlischen Mächte anzurufen.

Am 15. Nov. 1315 erfolgte die Schlacht am Morgarten. Deren Einzelheiten übergehen wir, da sie allgemein bekannt sind, sowie sie uns der Mönch Johann von Winterthur, ein Zeitgenosse derselben, erzählt hat.

Die Folgen dieses glorreichen Sieges waren für die Waldstätte sehr wichtig. Das Bestreben des habsburgischen Hauses, sie unter seine Herrschaft zu bringen, war damit für immer zurückgewiesen und die junge Eidgenossenschaft gelangte zu hohem Ansehen bei ihren Nachbarn, was ihr später neue Glieder zuführte. König Ludwig freute sich sehr über diesen Sieg, in dem er eine Stärkung seiner eigenen Macht sah; er lobte die Waldstätte in einem Schreiben und gab ihnen die Versicherung, er werde sie im Frühjahr aus den Händen ihrer Feinde retten und von nun an sicher schirmen. Indessen fanden die Eidgenossen ihre sicherste Stütze in sich selbst, in ihrem festen und treuen Zusammenhalten in jeglicher Noth und Gefahr; deßhalb erneuerten sie bald nach dem Tag, an dem, wie sie sagten, „der Herr sie heimgesucht und ihnen den Sieg verliehen", den 9. Dez. 1315 in Brunnen ihren ewigen Bund. Derselbe ist in deutscher Sprache abgefaßt und beweist, daß sie in der staatlichen Selbstregierung Fortschritte gemacht. Nicht etwa denken sie daran, vom deutschen Reiche unabhängig zu werden; vielmehr verpflichten sie sich, den König als Oberhaupt anzuerkennen, sofern sie über dessen Thronrechte außer Zweifel sind. Keines der Länder, noch auch ein Einzelner, darf sich zum Unterthan eines Herrn machen, ohne der andern Wille und Rath, keiner ohne Erlaubniß der andern mit Auswärtigen eine Verbindung eingehen. In Sachen der innern Verwaltung unabhängig von einander, wollen sie dagegen wie ein Mann zusammenstehen, sobald es sich um gemeinsame Angelegenheiten handelt, nach dem Wahlspruch: „Einer für Alle und Alle für Einen." Wie die Folge uns lehrt, ist die Eidgenossenschaft stark oder hinfällig geworden je nachdem sie diesem durch seine Reinheit und Einfalt würdigen Bunde treu geblieben oder untreu geworden ist.

König Ludwig bestätigte ihre Freiheiten neuerdings im Jahr 1316; ja er erklärte sämmtliche Güter und Rechte Oesterreichs in den Waldstätten für dem Reiche verfallen und forderte die Eidgenossen auf, davon Besitz zu nehmen. Diese hatten bisher die grundherrlichen Rechte Habsburgs bei ihnen anerkannt und waren auch jetzt noch geneigt, dies zu thun, sofern die Herzoge auf die Machtbefugnisse verzichten, welche sie als Landgrafen und Reichsvögte ausgeübt hatten. Aber diese Verzichtung trug eine Demüthigung in sich, zu welcher das Haus Habsburg sich nicht entschließen konnte. Ein Waffenstillstand (1318) war alles, wozu es sich verstand und 6 mal mußte es in der Folge denselben nothgedrungen erneuern. Der frühe Tod Herzog Leopolds (1326), die Niederlage Friedrichs bei Mühldorf (1322) und sein 8 Jahre später erfolgter Hingang setzten für lange Zeit den Vergrößerungsplänen Oesterreichs ein Ziel. Mehr als 100 Jahre lang gab dieses dem deutschen Reiche keinen Kaiser mehr. Während dieser Zeit konnte die Eidgenossenschaft bedeutend an Festigkeit und Ausdehnung gewinnen durch den

Eintritt neuer Glieder in den Bund, so daß sie sich in der Folge ihre völlige Unabhängigkeit errang.

(Fortsetzung folgt.)

Statistik der Schulhygiene.

Unter diesem Titel wurden an sämmtliche Lehrer des Kantons ungefähr 100 mehr oder weniger nützliche Fragen zur Beantwortung geschickt. Ich erlaube mir zu bemerken, daß die wichtigste vergessen worden ist, nämlich:

57. Wie viele Kinder kommen mit hungrigem Magen, schlecht gekleidet und unreinlich in die Schule? Und wie könnte man diesen Kindern helfen?

Die Lösung dieser Fragen würde der Schule, dem Volke unendlich nützlicher sein, als ein indirektes Anspornen zu immer größeren oder luxuriöseren Schulbauten. Würde der Staat nur die Hälfte seiner Beiträge zu Schulbauten der Lösung dieser Fragen zuwenden, so würde der zukünftigen Generation eine große Wohlthat erwiesen werden. Der Schulzwang würde der ärmeren Bevölkerung statt einer Last eine Wohlthat werden. Abwesenheiten würden wegfallen; für die Schulhygiene wäre auch am besten gesorgt und der arme Mann würde endlich glauben, daß die Regierung, wenn auch ein strenger, doch auch ein guter Vater ist. Angenommen, es gäbe 10,000 solcher Kinder, so könnte man sehr leicht während 100 Tagen jedem Kinde eine Portion Suppe verabfolgen lassen zu einem Durchschnittspreis von 5 Rappen für eine Summe von 50,000 Frkn.* Alle Schulen des Kantons sind eingetheilt in ungefähr 200 Austrittsprüfungskreise mit einer respektiv gemeinschaftlichen Kommission. Diese Kommission sollte die nöthigen Maßregeln nehmen zur Verwirklichung dieser Wohlthat; Private, Gemeinden, Staat, Alle würden helfen und der socialen Frage wäre vielleicht auf diesem Wege am besten geholfen. Die Aerzte, welche diese Fragen gestellt haben, hatten gewiß dabei sehr gute Absichten; aber alle diese beim warmen Kaminfeuer ausgeheckten Gedanken machen bei unserer nüchternen und praktischen Bevölkerung Fiasko und bringen dadurch mehr Schaden als Nutzen hervor. Besuche der Steller dieser Fragen 257 unserer Bergschulen im Winter, bringe er einen Tag in jeder Schule zu, theile er das Mittagessen der Kinder, welche in der Schule bleiben und er wird gewiß die meisten seiner Fragen durch andere ersetzen. Ein alter Lehrer u. Volksfreund.

Rechnen!

Den unterm 3. Januar im Schulblattverein geäußerten Wunsch, das Berner Schulblatt möchte in Zukunft die Praxis der Schule mehr berücksichtigen, als sich mit gelehrten Abhandlungen befassen, haben viele Lehrer mit Freuden begrüßt. Die Anregung ging nicht von dem Gedanken aus, den Lesern des Schulblattes langweilige „Musterlektionen?“ aufzutischen, sondern die brennenden Fragen, die gegenwärtig die Schule beschäftigen, zu diskutiren, damit daraus Ersprießliches und Entsprechendes endlich das Licht der Welt erblicken möchte. Die bisher erschienenen Nummern haben noch nicht viel gebracht. Die Abhandlung ob „Stahl oder Strahl“ hat die meisten Leser wohl „kühl bis an's Herz hinan“ gelassen. Diese Arbeit ist für eine gelehrte Zeitschrift. **

Einsender dies möchte eine praktische Frage in Anregung bringen.

Wenn ich recht gehört, so ist Hr. Inspektor Egger mit der Ausarbeitung der Rechnungshefte für die Primarschule beauftragt. Nimmt man die alten Hefte zur Hand, so findet man, besonders in den erstern nur immer Rechnen; von Anwendungen in praktischen Aufgaben ist fast nichts vorhanden oder nur sehr wenig. Warum hält es später in der Oberklasse so schwer, angewandte Aufgaben zu lösen? Gewiß liegt nicht der kleinste Fehler darin, daß unten zu wenig an das Leben angeknüpft wird, während sich doch hier auch der Beispiele genug finden ließen. Oder soll der Lehrer dieselben aufsuchen? Gut, aber überlasse man ihm dann auch das Uebrige! — Theorie, viele Sätze eingezwängt, später gibt es sich von selbst; das Kind soll beweisen können, was es weiß, sonst ist alles leere Phrase, so lautet es überall! Aber fragt man unter den im gesetzten Alter stehenden Männern, die auch nicht „höhere“ Schulen besuchten, sie werden nicht beweisen können, aber sie verstehen zu rechnen, weil sie aus der Uebung die Erfahrung geschöpft haben: So macht man es und kommt es gut und im gegebenen Falle werden sie sicher gehen! Zum leeren Mechanismus möchte auch ich nicht zurück kehren, aber zum sichern Können im praktischen Leben und dazu, glaube ich, könne man gelangen, wenn schon mit den Kleinen Beispiele und recht viele aus dem praktischen Leben durchgenommen werden.

Wie sieht es aus mit der Raumlehre? Da ist es besser, denn Leitfäden gibt es eine ganze Menge. Und wie klingen da die Sätze so schön und wie selig vergnügt reibt man sich die Hände, wenn ein Knabe an der Prüfung hersagen kann, daß es neben den stumpfen Winkeln noch überstumpfe, ja gestreckte und der Himmel weiß was noch für welche gebe! Aber das leichteste Beispiel zu lösen ist er nicht im Stande. „Mir hei das nit g'ha“ oder wie Hr. Kronauer sagte: „Wir haben gehabt, aber vergessen“, so lautet die Antwort. Wozu all' der leere Kram! Ist es nicht genug, wenn ein Schüler weiß, was ein rechter, spitzer und stumpfer Winkel ist? Aehnlich verhält es sich mit dem gesammten Stoff in den angewiesenen Leitfäden. Und noch eine Frage sei erlaubt. Mit wem wird die Raumlehre meistens betrieben? Hauptsächlich nur mit den Knaben etwa an Halbtagen, da die Mädchen Arbeitsschule haben. Der Unterrichtsplan kennt von dieser Ausschließlichkeit der Mädchen nichts. Jeder Lehrer wird zugeben müssen, daß gerade im Unterricht in der Raumlehre der Verstand am meisten geübt werden kann. Sollen nun die Mädchen, die sonst oft zu „gemüthvoll“ sind, davon ausgeschlossen werden? Doch kaum! Aber bei der gegenwärtigen Art und Weise, wie er betrieben wird, ist es fast nicht anders möglich, da eigene Leitfäden existieren, eigene Stunden dafür angesetzt werden. Soll dieser Unterricht in der Primarschule, da man doch einmal vereinfachen will, vom Rechnungsunterricht losgelöst, als selbst-

---

* Allerdings wäre eine derartige Sorge für die Ernährung der hungrigen Kinder zweckmäßiger, als die vielen und kleinlichen Fragen über die Abtritteinrichtungen. Wir halten dafür, es wäre wichtiger, da zu fragen „woher?“ nicht „wohin?“ — Honni soit qui mal y pense! D. R.

** Wir sehen uns veranlaßt, zu diesen einleitenden Sätzen des geehrten Hrn. Einsenders einige Bemerkungen zu machen. Es wird dem Schulblatt der Vorwurf gemacht, es befasse sich zu sehr mit gelehrten Abhandlungen und vernachlässige die brennenden Schulfragen der Gegenwart. Wir glauben, beide Aussetzungen seien nicht ganz begründet. Gelehrte Abhandlungen hat das Schulblatt wohl noch keine gebracht; denn daß man solche Arbeiten, welche nicht gerade für die Schulstube passen, dahin nicht rechnen darf, wird zugegeben werden. Im Gegentheil hat das Schulblatt so weit möglich jeweilen die laufenden Schulfragen zur Sprache gebracht und hat sich bemüht, dabei Entsprechendes und Ersprießliches zu fördern. Wollte der Hr. Einsender aber sagen, daß in der Lehrerschaft noch viele Wünsche schlummern, die im Schulblatt noch keinen Ausdruck gefunden, so mag das richtig sein; aber dann trifft der Vorwurf nicht das Schulblatt, sondern Diejenigen, welche ihr Licht unter den Scheffel stellen. Da muß jeder Lehrer, der etwas auf dem Herzen hat, eben selbst zur Feder greifen und Hand anlegen und nicht immer alles von andern erwarten. Wie oft haben wir die Bitte um größere Mitarbeit nicht schon ausgesprochen und wie wenig hat sie bis jetzt genützt! Also nur gearbeitet und das Schulblatt wird gerne mithelfen. Indessen wollen wir unsre bewährten Mitarbeiten noch leben lassen und z. B. Arbeiten, wie „Stahl oder Strahl“ nicht verbieten, da es ohne Zweifel auch Leser des Schulblattes gibt, die noch Gefallen finden an der „Göttin“ Wissenschaft, und nicht bloß an der „Milchkuh“, nach dem guten Spruch: „Der Mensch lebt nicht vom Brod allein!“ D. Red.

ständiges Fach betrieben werden, oder wäre es nicht zweckmäßiger, ihn damit zu verschmelzen? Lasse man doch einmal den Größenwahnsinn, in der Primarschule leisten zu wollen, was man in „höhern Schulen" mit ausgewählten Kindern leisten will, bringen wir es doch noch nicht dazu, daß „höhere Schüler" neben Primarschülern sich prüfen lassen würden. Kehre man auch da zum Einfachen zurück. Es sollte doch möglich sein, den Stoff, der in der Raumlehre durchgearbeitet werden soll, in Rechnungshefte unterzubringen, ihn damit zu verschmelzen. Vortheile wären gewiß da und nicht der geringste wäre der, daß mancher Lehrer neue Lust, neue Liebe zu diesem Unterrichte in die Schule mitbrächte.

Die Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode an die Kreissynoden.

Werthe Collegen!

Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat für das Jahr 1879 zwei obligatorische Fragen aufgestellt, welche Ihnen hiermit zur Behandlung überwiesen werden.

I. Revision des Oberklassenlesebuches.

a. Welche Erfahrungen der Schulpraxis sprechen für eine Revision des Oberklassenlesebuches?

b. Welche Lesestücke im bisherigen sprachlichen Lesebuch sind unzweckmäßig und welche sind dafür neu aufzunehmen? (Genaue Angabe der betreffenden Lesestücke.)

c. Soll das Oberklassenlesebuch so erweitert werden, daß es auch dem Realunterricht dienen kann, und wenn ja, welcher Lesestoff ist für den Realunterricht aufzunehmen und welche Stelle soll er im Lesebuch finden?

II. Volks- und Jugendbibliotheken.

A. Bestand derselben.

1. Wie viele Gemeinden des Amtsbezirks besitzen
   a. Volksbibliotheken,
   b. Jugendbibliotheken,
   c. Vereinigte Volks- und Jugendbibliotheken?
   Wie viele besitzen keine Bibliotheken?
   Zahl der Bände: Maximum, Minimum, Durchschnitt.
2. Von wem und mit welchen Mitteln sind die Bibliotheken gegründet worden und werden sie erhalten? Wie viel wird jährlich auf ihre Erhaltung und Vermehrung verwendet? Wer verwaltet dieselben?

B. Benutzung.

1. Wem stehen die Bibliotheken zur Verfügung? Welchen Schulklassen? Wem außerdem?
2. An welche Bedingungen ist die Benutzung geknüpft?
3. Welche Erfahrungen sind in Bezug auf die Benutzung gemacht worden?

C. Vorschläge.

1. Ist die Errichtung von Volks- und Jugendbibliotheken anzustreben? Nutzen und Gefahren derselben.
2. Wenn ja, wie sollen dieselben organisirt werden, damit sie ihrem Zweck am besten entsprechen?
3. Wie sind die Mittel zu ihrer Gründung und Erhaltung zu beschaffen?
4. Welche Bücher sind für die Bibliotheken anzuschaffen, welche nicht?
5. An welche Bedingungen ist die Benützung zu knüpfen?
6. Weitere Wünsche und Räthe.

Die Gutachten der Kreissynoden sind bis 30. Juni an den Präsidenten der Schulsynode, Hrn. Fürsprech Ritschard in Thun, einzusenden.

Mit collegialischem Gruß!

Namens der Vorsteherschaft der Schulsynode.

Der Präsident: **Ritschard.**
Der Sekretär: **J. Rüefli.**

Thun und Langenthal, den 31. Januar 1879.

Schulnachrichten.

Schweiz. Verein von Lehrern an höhern Mädchenschulen. Der Vorstand hat am 5. d. in Olten einen Statutenentwurf aufgestellt und die erste Vereinsversammlung angesetzt auf den Auffahrtstag in Zofingen. Als Traktanden sind vorgesehen ein pädagogisches Referat und gemüthliche Vereinigung. Mitglieder des Vereins können sein: in erster Linie alle Lehrer und Lehrerinnen an Mädchenbildungsanstalten, wo über die bloße Sekundarschule hinaus weitere Kurse abgehalten werden; sodann aber auch alle Freunde der höhern Mädchenbildung.

Im Komité sitzen die HH. Rektor Zehnder in Zürich, Prorektor Gamper in Winterthur, Rektor Keller in Aarau, Schulvorsteher Widmann in Bern und Schulvorsteher Lämmlin in Thun.

Bern. Vorsteherschaft der Schulsynode, 8. Februar 1878.

a) Herr Grütter referirt über den Entwurf eines Reglements für die Mädchenarbeitsschulen, der von einer eigens zu diesem Zweck niedergesetzten Commission ausgearbeitet wurde und nun der Vorsteherschaft zur Begutachtung vorliegt. Das Reglement enthält Bestimmungen über den Unterricht in den Schulen, über die Bildungskurse und über die Patentirung von Arbeitslehrerinnen. Der Entwurf gab zu keinen Abänderungsanträgen Anlaß und wird der Erziehungs-Direktion zur Sanktion empfohlen.

b) Körperstrafen in der Schule. Herr Rüegg bringt ein Gutachten über die von Herrn Gerichtspräsident Bach in Blankenburg angeregte Frage, ob körperliche Züchtigungen in der Schule vom Standpunkt der eidgenössischen Verfassung und der kantonalen Gesetzgebung noch zulässig seien. Herr Rüegg kommt nach einläßlicher Prüfung des Gegenstandes zu folgenden Sätzen:

1. Weder die kantonale Gesetzgebung, noch die eidgenössische Verfassung enthalten Bestimmungen für oder gegen die körperlichen Strafen in Familie oder Schule; diesen ist demnach die Wahl der Zuchtmittel freigestellt.
2. Vom pädagogischen Standpunkte aus erscheinen körperliche Strafen für eine gewisse Alters- und Bildungsstufe unentbehrlich. In der Schule dürfen dieselben nur noch ausnahmsweise und bloß für flagrante disciplinarische Fehler zur Anwendung kommen. Körperliche Züchtigungen sind mit Vorsicht anzuwenden und für allfällige Verletzungen und Beschädigungen ist der Lehrer im Falle einer Klage haftbar.

In diesem Sinne beschloß die Vorsteherschaft der Erziehungs-Direktion ihr Gutachten über die Einfrage des Herrn Bach abzugeben.

c) Herr Grütter theilt mit, daß die kantonale Kommission für die Schulaustrittsprüfungen von der Erziehungs-Direktion bestellt worden sei aus den Herren Grütter, Schulinspektor Landolt und Lehrer Reinhardt in Bern. Diese Kommission habe die ihr zukommenden Vorarbeiten auf nächsten Frühling bereits getroffen.

Am 6. ds. hielt Herr Prof. Dr. A. Vogt in Bern einen akademischen Vortrag über Jugenderziehung. Er betonte eine naturgemäße, harmonische Entwicklung aller Leibes- und Geisteskräfte, die Bildung des Charakters und die englische Erziehung als Vorbild.

Wenn schon seiner Zeit Montesquieu in seinem Esprit des lois sich dahin äußerte, daß der Despotismus auf Furcht, die Monarchie auf Ehre, die Demokratie auf der Tugend der Bürger beruhe, so sei es Aufgabe der demokratischen Republik auf die Charakterbildung der jungen Generation ein wachsames Auge zu haben und sie zu fördern, da ohne Charakter keine Tugend denkbar sei.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 7 des Berner Schulblattes.

Aargau. Prüfung der austretenden Schüler. Vor circa einem Jahre gelangte die Lehrerconferenz des Bezirks Zofingen an die Erziehungsdirektion mit dem Gesuche, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, nach dem Beispiele Berns die aus der Schule austretenden Knaben einer Prüfung zu unterstellen. Das Gesuch entsprang dem Motiv, einmal constatiren zu können, inwiefern die landläufigen Entschuldigungsgründe für die beschämenden Resultate der Rekrutenprüfungen richtig seien und inwieweit die Schule dafür eine Verantwortlichkeit treffen könne.

Die Idee nimmt, wie wir hören, reale Gestalt an, denn bereits soll ein bezügliches Reglement — ohne ein solches geht's bekanntlich im Aargau nicht — ausgearbeitet sein, das nur noch der Sanktion der zuständigen Behörde bedarf. (Aarg. Schlbl.)

Freiburg. Der „Chroniqueur" freut sich über den günstigen Stand der Freiburger Staatsobligationen, dagegen verursacht ihm die Statistik der Rekrutenprüfungen für das Jahr 1878 weniger Freude, als der Courszeddel. „Angesichts der beträchtlichen Opfer des Staates und der Gemeinden", sagt er, „angesichts der Verbesserung der Reglemente und Programme, angesichts der Thätigkeit der Erziehungsdirektion, der Professoren der Normalschule und der Schulinspektoren, angesichts des guten Willens der großen Mehrzahl der freiburgischen Lehrer muß man sich fragen, wie es kommt, daß unser Kanton bei den Rekrutenprüfungen in den hintersten Reihen steht". Eine — wenn auch nicht ausreichende — Antwort auf diese Frage gibt der Geschäftsbericht des Regierungsrathes für 1877, der die hauptsächlichsten Ursachen des geringen Bildungsstandes herzählt: 17 Rekruten mußten bei der Prüfung von 1877 in die Nachschule geschickt werden, weil sie aus deutschen in französische Schulen gekommen waren und dem Unterricht deßhalb nicht hatten folgen können; 62 Nachschüler hatten die Schule mit 13 und 21 sogar schon mit 10—12 Jahren verlassen; 68 hatten sich einen unregelmäßigen Schulbesuch zu Schulden kommen lassen, 82 hatten einen schlechten Unterricht genossen und 58 kaum den obligatorischen Unterricht erhalten. „Zwei Drittheile der Strafschüler oder ihre Eltern und Verwandten haben somit selbst den geringen Bildungsstand verschuldet. Unter 380 Lehrern gibt es immer etliche, die ihren Posten nicht auszufüllen im Stande sind oder wegen Alter und Krankheit in den Ruhestand zurücktreten sollten. Schlimmer ist freilich noch das Uebel, das aus der Familie des Schülers stammt. Wie viele blinde Eltern glauben dem Lehrer einen Gefallen zu erweisen, wenn sie ihre Kinder in die Schule senden; wie viel Abneigung gegen den Unterricht herrscht noch auf dem Lande. Der Inspektor muß stets gegen Begehren um vorzeitige Entlassung aus der Schule kämpfen und wenn er denselben nicht nachgibt, so schwärzt man ihn als einen Despoten an. Die Absenzen werden nicht immer zur Kenntniß gebracht, weil man dem Lehrer dies verbietet; man betrachtet das Gesetz als tyrannisch und gerade diejenigen, welche es anwenden sollten, handeln demselben zuerst zuwider. Und ist einmal der Knabe der Schule entnommen, so wird nichts mehr gearbeitet; nicht einmal eine Zeitung wird gelesen. Braucht man sich da noch zu verwundern, daß die Anstrengungen der Behörden durch einen derartigen fortwährenden Krieg gegen die Schule zu nichte gemacht werden?" Das sind freilich schlimme Zustände, das Schlimmste aber ist, daß es wahrscheinlich noch lange nicht besser werden wird. Die Regierung kann noch so gute Reglemente aufstellen und der „Chroniqueur" noch so eindringliche und erbauliche Artikel schreiben, es hilft alles nichts — wenn es der Herr Pfarrer nicht will, sagt mit Recht die „N. Z. Ztg."

Graubünden. Der Erziehungsrath empfiehlt dem Großen Rathe die Errichtung eines Proseminars in einer italienischen Thalschaft zur Heranbildung italienischer Lehrer. Es ist ein 3jähriger Kurs mit 3 Lehrern und etwa 20 Schülern in Aussicht genommen, um die Schüler für die 3. Seminarklasse in Chur vorzubereiten. Dem Kanton würden hieraus jährlich 5—6000 Fr. Kosten erwachsen. Der Erziehungsrath beantragt ferner, den letzten Halbkurs der Seminaristen um 3 Monate zu verlängern, um denselben den landwirthschaftlichen Unterricht zugänglich zu machen.

Zürich. Die Seminaraufsichtskommission hat sich bei ihrer Berathung über die Besetzung der Lehrstelle für Pädagogik am Lehrerseminar in Küsnacht für die Wahl des Hrn. Erziehungsrath Näf ausgesprochen.

Frankreich. In der französischen Abgeordnetenkammer brachte am 24. Jan. der Unterrichtsminister Bardoux unter dem Beifall des Hauses den im Progromm der Regierung angekündigten Gesetzentwurf betreffend den Volksunterricht, ein. Derselbe erklärt alle Kinder von 6 bis 13 Jahren für schulpflichtig. In jeder Gemeinde wird eine Schulkommission den Schulbesuch zu überwachen haben und aus besonderen Gründen Dispense ertheilen dürfen. Die Sanktion des Gesetzes ist eine doppelte; eine moralische und erst eventuell eine Strafbestimmung. Die erstere besteht in einer von dem Maire an den nachlässigen Vater gerichteten Ermahnung und für den Rückfall in der Veröffentlichung seines Namens durch Anschlag an der Mairie. Erst beim vierten Rückfall tritt die Strafe ein, bestehend in Entzug der staatsbürgerlichen Rechte für die Dauer von 1 bis 5 Jahren. Kein Bürger darf mehr zu einem öffentlichen Amte ernannt werden, wenn er nicht durch Bescheinigung seines Maires den Nachweis führt, daß seine Kinder den Elementarunterricht genossen haben. Ferner soll sich der versäumte erste Unterricht auch im Militärdienste rächen; alle Rekruten, welche nicht lesen und schreiben können, sollen, auch wenn sie das Loos für die zweite Portion des Kontingents, welche nur sechs Monate unter den Fahnen bleibt, bestimmt hat, von Rechts wegen in die erste Portion, die fünf Jahre zu dienen hat, eingestellt werden. Das Gesetz soll aber erst frühestens am 1. Januar 1881 (das Datum ist noch offen gehalten) in Kraft treten, damit inzwischen auch die kleinsten Ortschaften mit Schulen versehen werden und die Familienväter die nöthigen Vorkehrungen treffen können. Die Fragen der Unentgeltlichkeit und Konfessionslosigkeit des Volksunterrichts läßt dieser Entwurf noch ganz bei Seite.

Vermischtes.

Miscellen aus der Schulstube.

Inspektor: Sag' du mir mein Kind, was für ein Fest wurde in den ersten Zeiten der franz. Revolution gefeiert?

Kind: Ein Manifest.

* * *

Inspektor: Wer kann mir einige berühmte Männerfreundschaften aus der alten Geschichte nennen?

Schüler: David und Jonathan, Kastor und Pollux, Orestes und Pylades ꝛc.

Inspektor: Gut. Aber wer weiß mir nun eine ähnliche Männerfreundschaft aus der neueren Zeit?

Anderer Schüler: Haasenstein und Vogler!

Geographisches.

Von dem großen Stieler'schen Handatlas, der nach dem einstimmigen Urtheile aller Fachmänner alle andern Atlanten sowohl an Reichhaltigkeit, wie in der technischen Ausführung weit übertrifft, erscheint demnächst eine neue Auflage. Nach dem uns vorliegenden Prospekt wird diese im Vergleich zur frühern 29 zum Theil ganz neue, zum Theil neu gestochene Karten erhalten, und im Ganzen 95 Blätter zählen. Daß auch die ältern Karten bis zum Zeitpunkt des jeweiligen Erscheinens ergänzt und berichtigt werden, versteht sich von selbst.

Die Ausgabe erfolgt in Lieferungen, die in Zwischenräumen von 4–5 Wochen erscheinen; davon kosten 31 mit je 3 Karten Fr. 2. 40, und eine mit 2 Karten Fr. 1. 60; der ganze Atlas wird also auf Fr. 76. — zu stehen kommen. Der Betrag vertheilt sich aber annähernd auf 3 Jahre,

so daß auch die weniger reich mit Glücksgüter Gesegneten sich den Luxus erlauben dürfen, ein Werk anzuschaffen, das ihnen für ihr ganzes Leben Freude bereiten und zur Belehrung für sich und Andere dienen wird. Und wer gar jede Lieferung bei Erscheinen bezahlt, also monatlich Fr. 2. 40, der wird sich nach drei Jahren im Besitz dieses ausgezeichneten Werkes befinden, ohne daß er die Ausgabe dafür eigentlich verspürt hat.

Hat auch die seit längerer Zeit von vielen Verlegern praktizirte Uebung, die literarischen Erzeugnisse in Lieferungen auf den Markt zu bringen, um sie einem größeren Publikum zugänglich zu machen, schon mehr Unheil als Nutzen gestiftet, da gerade dadurch der verderblichen leichten Romanliteratur die große Verbreitung in den untern Volksklassen verschafft wurde, — die Idee ist gut und immer mit Freuden zu begrüßen, wenn es sich um ein Werk handelt, das wirklich berufen ist, zur Aufklärung beizutragen.

Wir stehen daher nicht an, unsern Lesern das Abonnement auf den Stieler'schen Atlas lebhaft zu empfehlen.

Praktische Farbenlehre für Schule und Industrie, dargestellt durch die Erfindung der Grethochromie von **Julius Greth** in Zürich.

Unter diesem Titel, erschien vor einiger Zeit im Selbstverlage des Erfinders der Grethochromie **eine Farbentafel,** die der Schule sowohl als auch der Industrie wesentliche Dienste leisten wird. Dieselbe enthält — mit **einmaligem** Druck hergestellt — die zwölf Spektralfarben abschattirt von **Weiß** zum **Normalton** und von diesem bis zu **Schwarz,** zusammen in 110 Farbentönen und zwar so geordnet, daß die gegenüberstehenden Farben des Spektrums **neben einander** stehen, den geschäftlichen Hauptton in der Mitte, oben schwarz, unten weiß und zwischen Hauptton (Normalton) und weiß, Hauptton und schwarz die vier Abstufungen nach weiß und schwarz. Sämmtliche Farbentöne sind durch Pigmentmischungen entstanden, für welche auf einer besondern Tabelle das Grammgewicht von Schwarz oder Weiß einerseits und Farbe (Chromgelb, dunkles Chromgelb, Carmin-Zinnober, Carmin nacaret und Ultramarin) anderseits genau angegeben ist.

Orange z. B. ist gemischt aus:	300	Gr.	dunkel Chromgelb,
	100	„	helles Chromgelb und
	109	„	Carmin-Zinnober.
Carmesin z. B. besteht aus:	525	„	Carmin und
	330	„	Zinnober.

Der Farbentafel ist ferner ein Farbenkreis mit den 12 Spektralfarben und eine Zusammenstellung der vorzüglichsten Farbenverbindungen beigegeben, die „dem Kinde sowohl wie jedem eine Farbenharmonie sozusagen spielend in das Gedächtniß prägen." Ueber den Werth dieser „praktischen Farbenlehre" **für die Schule,** spricht sich Hr. Prof. Schoop in Zürich in den **„Blättern für den Zeichenunterricht"** folgendermaßen aus: „Nachdem man allgemein der Ansicht ist, daß die Farbe in den Kreis des Volksschulunterrichts zu ziehen sei, muß die Schule ein solch **vorzügliches** Mittel, die Schüler auf dem Wege der Anschauung in das Reich der Farbe einzuführen, lebhaft begrüßen. Die bereits fertige, für die Hand des Schülers berechnete Farbentafel 27 à 21 cm. besteht aus grauem Baumwollzeug, das an den Ecken auf Papier geklebt ist und auf das die einzelnen Töne in unübertrefflicher Frische, Intensität und Kraft in rechteckförmigen Feldern gedruckt sind. Eine größere Farbentafel soll, als Wandtafel eingerichtet, so groß werden, daß sie dem Classenunterrichte dienstbar gemacht werden kann. Während die Handausgaben allen denjenigen Schülern treffliche Dienste leisten wird, die sich am polychromen Ornamente oder im Blumenmalen versuchen wollen, ist die Wandtafel allen jenen Schulen lebhaft zu empfehlen, wo man die Schüler auch mit der Farbe bekannt machen will."

Aber auch **der Industrie** wird ein Hülfsmittel geboten, welches ihr große Mühe und Zeit ersparen und eine Sicherheit an die Hand geben wird, deren Anwendung sie sich nicht entschlagen kann, wenn sie nicht in Gefahr gerathen will, ihre in anderer Hinsicht vielleicht vortrefflichen Erzeugnisse durch irgend einen Mißgriff zu verderben. — Der Preis der kleinern Farbentafel ist von Herrn Greth bei Einzelbezug auf 1 Fr., bei größeren Bezügen von 100 und mehr auf 75 Cts. fixirt worden, derjenigen der Wandtafel auf Frs. 6. —

Blätter für den Zeichenunterricht an niedern und höhern Schulen. Organ des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts.

Diese von Herrn Prof. Schoop in Zürich redigirte Fachschrift, auf welche wir die Leser des „Berner Schulblattes" hiemit neuerdings aufmerksam machen möchten, hat den 5. Jahrgang begonnen und erscheint nun alle 2 Monate in Nummern von 1—1½ Bogen 8°. Der Abonnementspreis beträgt für Nichtmitglieder des Vereins jährlich **Fr. 2. 50.** Vereinsmitglieder dagegen erhalten dasselbe gratis. Die erste Nummer 1879 enthält: An unsere Leser. — Ueber die Behandlung der Farbe von E. Dünner. Bericht über die Zeichenausstellung der bernischen Mittelschulen in Thun. Lehrplan für das Zeichnen an der Volksschule von Prof. Pönninger. Entwurf zu einem Lehrplan für das Freihandzeichnen an Seminarien. Zeichen-Lehrmittelausstellung in Zürich. Andels ornamentale Formenlehre. Wendlers Notizkalender. Mittheilungen. Anzeigen.

Denjenigen, die allfällig dem Verein zur Förderung des Zeichenunterrichts beizutreten wünschen, bringen wir folgende §§ aus den Statuten in Erinnerung:

„§ 1. Der Verein bezweckt:

a) Förderung des Zeichenunterrichts durch vereinigte Bestrebungen von Lehrern und Freunden dieses Unterrichtszweiges.

b) Wechselseitige Belehrung durch Meinungsaustausch in Wort und Schrift.

c) Anregung und Anordnung öffentlicher Ausstellungen von Schülerzeichnungen und Zeichenlehrmitteln.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder Lehrer oder Schulfreund werden ꝛc.

§ 3. Die Einnahmen des Vereins bestehen:

a) Aus einem jährlichen Beitrage jedes Mitgliedes von 1½ Fr. (wofür ihm dann die Fachschrift gratis zugestellt wird).

b) Aus freiwilligen Beiträgen.

§ 7. Der Verein versammelt sich wo möglich alle Jahre ꝛc."

Gegenwärtiger Präsident des Vereins: Hr. Prof. Wolfinger in Aarau. Anmeldungen nehmen entgegen die Mitglieder des Vorstandes: In Bern Hr. Prof. Benteli. In Zürich Hr. Prof. Schoop.

Wir möchten auch der **bern**'schen Lehrerschaft den Beitritt zum genannten Verein (resp. das Abonnement des Vereinsblattes) angelegentlichst empfehlen.

Lehrerinnen-Seminar und Handelsclasse in Bern.

In diesem Frühjahr beginnt an der **Einwohner-Mädchenschule** in Bern ein neuer zweijähriger Kurs zurs Heranbildung von **Primarlehrerinnen** und gleichzeitig ein **einjähriger** Kurs für Töchter, welche sich in den **Handelsfächern** ausbilden wollen.

Auch hat die Anstalt eine besondere Seminarklasse zur Heranbildung von **Sekundarlehrerinnen**, mit einzelnen Kursen z. B. deutsche und französische Literatur ꝛc., für welche auch **Hospitantinnen** aufgenommen werden, welche in dieser Oberklasse ohne besondere Berufszwecke ihre allgemeine Bildung vervollständigen können.

Für den eigentlichen Seminarkurs beträgt das jährliche Schulgeld Fr. 120, für den Kurs an der Handelsklasse Fr. 90.

Zur Aufnahme sowohl in die Seminar- als in die Handelsklasse wird mindestens eine tüchtige Primarschulbildung, für Handelsschülerinnen überdieß elementare Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt.

Fernere Bedingungen zur Aufnahme in jede Abtheilung sind: das zurückgelegte 15. Altersjahr, Einsendung eines Geburtsscheines, eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheitszustand, und einer selbstverfaßten Darstellung des bisherigen Bildungs- und Lebensganges.

Die Tage der **Aufnahmsprüfungen** für den Eintritt in Seminar- und Handelsclasse werden später brieflich angezeigt werden.

Anmeldungen, von den vorgenannten Ausweisen begleitet, wolle man bis 31. März an den Unterzeichneten richten, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu ertheilen, namentlich über **gute Kostorte.**

Bern, im Februar 1879.

[B 407] Der Vorsteher der Einwohner-Mädchenschule in Bern:

Widmann.

Ecole normale des régents du Jura bernois.
CONCOURS D'ADMISSION D'ÉLÈVES

Conformément aux dispositions des art. 48, 49 et 50 du réglement du 31 décembre 1875, la Direction de l'éducation informe les intéressés qu'il y aura le lundi, 7 avril prochain, à l'Ecole normale de Porrentruy des examens d'admission d'élèves-régents pour composer la IVme classe.

Les candidats, qui doiveut être dans leur 15me année, sont invités à se faire inscrire chez le Directeur de l'Ecole normale à Porrentruy *avant le 15 mars,* et lui adresser les actes suivants:

1. Un acte de naissance.
2. Un certificat médical, constatant la vaccination et la santé de l'aspirant, et notamment les vices constitutionnells dont il pourrait être atteint.
3. Un certificat concernant l,éducation, l'instruction, le caractére et la conduit de l'aspirant, délivré par le régent de celui-ci, amplifié et légalisé par la commission d'école.

Les certificats 2 et 3 sont remis cacheté par le signataire, les certificats non cachetés seront refusés.

MM. les Maires des communes du Jura sont instamment priés de publier.

Berne, le 5 février 1879.

1 (B.1154) DIRECTION DE L'ÉDUCATION.

Von **C. Ruckstuhl,** Lehrer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrauß, 30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre (Originalcomposition). 32 Druckseiten.

Preis 50 Rappen.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.